



Weitere Planzeichen

-  Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Nutzung als Lagerfläche, Freizeitnutzung sind nicht zulässig. Teilfläche auch für Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Reptilien und die Haselmaus. Detaillierte Planung siehe "Ausgleich Fauna"
-  Geltungsbereich Bebauungs-/Grünordnungsplan
-  Flurgrenzen
-  gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern erfasster Lebensraum
-  Planung (Architekten Ingenieure Weber, Stand Februar 2023)

Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung

-  **V1 Erhalt Gehölze**
Erhalt der verbleibenden Hecken inkl. der Ranken. Eine Pflegezufahrt ist mit der ökologischen Baubeleuchtung abzustimmen.
-  **V5 Vorgaben Gehölzfällung**
Die Fällung der Gehölze erfolgt möglichst bodenbündig im Zeitraum Oktober bis Februar ohne ein Befahren der Fläche. Die Entfernung der Wurzelstöcke erfolgt nach dem Ende des Abfangens von Reptilien (Zeitraum ca. Juli bis September)
-  **V6 Kein Eingriff innerhalb des festgelegte Bereichs**
Es erfolgt kein Eingriff. Ablagerungen und ein Befahren, außer zur Biotoppflege, sind nicht zulässig.
-  **V7 Vergrämung Reptilien**
Vergrämung von Reptilien durch regelmäßige Mahd (1x wöchentlich!) der Ranken ab Mitte/Ende März bis Beginn der Baufeldfreimachung.
-  **V8 Aufbau Reptilienzaun** Aufbau eines Reptilienzaunes (Höhe ca. 100cm) im März entlang der südlichen, verbleibenden Heckenstruktur, so dass keine Reptilien in das Baufeld geraten. Der Zaun ist entweder ca. 10cm einzugraben oder der untere Teil des Zaunes ist durch Erd- oder Sandmaterial so zu verdichten, dass keine Reptilien den Zaun unterqueren können. Der Zaun ist bis zum Ende der Baumaßnahme zu belassen. Die Funktionsfähigkeit ist durch regelmäßiges Ausmähen sowie der Kontrolle auf evtl. undichte Stellen zu überprüfen und zu erhalten.
-  **V9 Umsiedlung Reptilien**
Abfangen und Umsiedeln von Reptilien aus dem Eingriffsbereich in die angelegten Reptilienhabitate. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme künstlicher Verstecke (je nach Witterung) ab April. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Künstlichen Verstecke mit Beginn der Aktivitätsphase von Reptilien. Dabei gesichtete Reptilien werden abgefangen und umgesiedelt. Nach gutachterlicher Einschätzung und Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde kann der Eingriffsbereich für die Baufeldfreimachung freigegeben werden. Weitere Vorgaben siehe Erläuterungsbericht.

Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung ohne Planzeichen

-  **V2 Vorgaben Beleuchtung**
Für die Außen- und Wegebeleuchtung sind ausschließlich Natriumdampflampen oder LED-Lampen zulässig. Es sind warmweiße Lichtquellen mit max. 2700 Kelvin und sehr geringem Blaulichtanteil zu wählen. Die Beleuchtung ist auf das erforderliche Maß (bezogen auf Helligkeit und Anzahl der Leuchtpunkte) zu reduzieren. Weitere Vorgaben siehe Erläuterungsbericht.
-  **V3 Keine Beleuchtung Gehölze**
Eine Beleuchtung/Bestrahlung von Gehölzbeständen (Hecke, Waldränder) ist nicht zulässig.
-  **V4 Keine Nachtbauarbeiten**
Es erfolgen keine Nachtbauarbeiten sowie Arbeiten in der Dämmerung im Zeitraum April bis Oktober (sobald Beleuchtung erforderlich ist).
-  **V10 Gehölzrückschnitt**
Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also keine Maßnahmen vom 01.03. bis 30.09.).
-  **V11 Vorgaben Glasflächen**
Vogelgefährdende Glasflächen sind zu vermeiden bzw. zu entschärfen. Weitere Vorgaben siehe Erläuterungsbericht.

Projekt:
Bebauungs- und Grünordnungsplan
WA - Marteräcker - Erweiterung I,
Gemeinde Patersdorf

Planinhalt:
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Maßnahmen Fauna

Datum: 19.04.2023
Projektnummer: 5255

Bearbeitung: weber
Plannummer: 5255_massn1

1:1.000



Planung: **Team Umwelt Landschaft**
Landschaftsplanung + Biologie GbR

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de